



Ercarbon GE/FA/BI

Selektiv wirkendes
Aktivkohlepulver für den
vielseitigen Einsatz

Produktleräuterung

Bei den einzelnen Ercarbon-Typen handelt es sich um pulverförmige Aktivkohle pflanzlichen Ursprungs mit entsprechend variierter innerer Oberfläche und daher selektierter Adsorptionsfähigkeit. Zulässig nach den derzeit gültigen Gesetzen und Verordnungen. Fachlaborgeprüft auf Reinheit und Qualität.

Behandlungsziel

Die einzelnen Ercarbon-Typen werden je nach Behandlungsziel wie folgt eingesetzt:

- Zur Adsorption unerwünschter Geschmacks- oder Geruchsstoffe (GE).
- Zur Beseitigung von ins rötliche gehenden Farbveränderungen durch Bräunungsreaktionen (FA).
- Zur Gerbstoff- und Polyphenolreduzierung sowie zur Beseitigung von Hochfarbigkeit (BI).

Produkt und Wirkung

Bei der Herstellung von Ercarbon ist es gelungen, durch ein Spezialverfahren die Feinstanteile bei voller Adsorptionswirkung zu binden, wodurch die Abtrennung schneller erfolgt und die Bukettstoffe der Getränke geschont werden. Entsprechend selektiv wirken die einzelnen Ercarbon-Typen bei Behandlung gegen unerwünschte Geschmacks- oder Geruchsstoffe sowie bei der Anwendung zur Reduzierung überhöhter Farb- und Gerbstoffgehalte. Ercarbon setzt sich nicht nur verhältnismäßig schnell, sondern auch gut ab. Ercarbon ist in Kombination mit anderen Schönungsmitteln üblicherweise zuerst zuzusetzen. Mit Ercarbon behandelte Getränke lassen sich zumeist besser filtrieren.

Dosage und Anwendung

In Ercarbon sind die Basisprodukte der bekannten Pellet-Typen Granucol® enthalten. Sie müssen jedoch, im Gegensatz zur Direktanwendung von Granucol®, vorher in einer entsprechenden Menge Flüssigkeit angerührt werden. Nach Zugabe der Aktivkohle-Suspension zu dem zu behandelnden Gebinde sollte mehrere Minuten intensiv gerührt werden. Danach empfiehlt sich ein weiteres, 2-3maliges Rühren in kurzen Zeitabständen. Die Adsorption ist bereits nach wenigen Stunden, sicher jedoch innerhalb eines Tages abgeschlossen. Danach sollte das Aktivkohlesediment baldmöglichst abgetrennt werden. Bei einer Anschwemmfiltration kann Ercarbon kontinuierlich mit dem Filterhilfsmittel zudosiert werden. Zur Ermittlung der optimalen Behandlungsdosagen sind vorzugsweise Vorversuche anzustellen. Als Richtwerte gelten:

1. Behandlung von Most, Wein, Süßreserven und Fruchtsäften:

- a) Bei leichtem Schimmel-, Faul-, Faß-, Kork-, Kahlhefe- oder sonstigem Fremdgeschmack oder -geruch 10-40 g Ercarbon GE/100 l, bei böckserartigen Fremdtönen, leichtem Stinköl- oder Petroleumgeschmack 20-60 g Ercarbon GE/100 l. Die Anwendung größerer Mengen Ercarbon kann eine sehr intensive Beeinflussung der Getränke verursachen, wodurch eventuell ein Verschnitt des behandelten Produktes notwendig wird. Frost-, Jahrgangs- oder Faulgeschmack wird am zweckmäßigsten bereits im Most entfernt (je nach Stärke des Fremdgeschmacks 50 - 100 g/100 l). Bei Fäulnis lautet die Regel: Pro % Fäulnis 1 g/100 l Ercarbon GE. Die Kombination mit Seporit PORE-TEC und Erbslöh-Mostgelatine schafft zusätzliche Reintönigkeit. Ein Mitvergärenlassen ist möglich. Noch bessere Ergebnisse werden jedoch bei einer Trubabtrennung vor der Gärung erreicht.
- b) Bei Farbkorrekturen reichen, je nach Stärke des Farbtons, meistens 10-30 g Ercarbon FA/100 l.
- c) Bei gerbstoffreichen und hochfarbigen Getränken sowie bei verschiedenen Klärproblemen sorgt Ercarbon BI mit 10-50 g/100 l für eine geschmackliche Abrundung und gute Klärung. Eine ausgesprochen schonende und zugleich äußerst wirkungsvolle Gerbstoffreduzierung ist vor allem dann gegeben, wenn Ercarbon BI kombiniert mit Gerbinol Super eingesetzt wird. Dabei sollte die Zugabe von Gerbinol Super erst ca. 1-2 Stunden nach dem Aktivkohlezusatz erfolgen. Laut VO (EG) No. 606/2009 darf Aktivkohle bei Maische, Most und Jungwein aus weißen und roten Trauben eingesetzt werden. Zusätzlich kann Wein aus weißen Trauben mit Aktivkohle behandelt werden. Insgesamt ist eine maximale Dosage von 100 g Aktivkohle pro 100 L (kg) erlaubt.

ERBSLÖH Geisenheim AG

Erbslöhstraße 1, 65366 Geisenheim, Germany

Tel: +49 6722 708-0, Fax: +49 6722 6098, info@erbsloeh.com, www.erbsloeh.com

Unsere Produktmerkblätter und die darin enthaltenen Behandlungsempfehlungen basieren auf dem derzeitigen Stand unserer Erfahrungen. Da uns die Vorbehandlung in den meisten Fällen unbekannt ist und Unabwägbarkeiten der zu behandelnden Naturprodukte hinzukommen können, sind diese Empfehlungen nur allgemeiner Natur und dienen Ihrer Beratung. Ohne eine gesonderte schriftliche problembezogene Stellungnahme unsererseits können diese allgemeinen Hinweise deshalb keine Rechtsverbindlichkeit mit Haftungsfolgen entfalten. Alle Informationen entsprechen den derzeitigen rechtlichen Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland und der EU. Es gelten ergänzend unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Version 001 – 12/2009 AW – Druck: 04.03.2010



Ercarbon GE/FA/BI

Selektiv wirkendes
Aktivkohlepulver für den
vielseitigen Einsatz

2. Behandlung von Spirituosen und Brantweinen

- a) Bei störenden Geschmacks- und Geruchsbestandteilen empfiehlt es sich, je nach Stärke der Beeinflussung Ercarbon GE zur Entfernung von Fuselgehalt oder zur Abrundung des Geschmacks einzusetzen. Eine minimale Dosage von 50-100 g/100 l wird in den meisten Fällen notwendig sein.
- b) Zur Entfärbung werden zumeist 50-100 g/100 l Ercarbon FA benötigt. Behandlungen sollten bei Trinkstärke (bis 55 Vol.%) vorgenommen werden.

Lagerung

Vor Fremdgeruch und Feuchtigkeit schützen. Angebrochene Packungen sofort wieder dicht verschließen.

ERBSLÖH Geisenheim AG

Erbslöhstraße 1, 65366 Geisenheim, Germany

Tel: +49 6722 708-0, Fax: +49 6722 6098, info@erbsloeh.com, www.erbsloeh.com

Unsere Produktmerkblätter und die darin enthaltenen Behandlungsempfehlungen basieren auf dem derzeitigen Stand unserer Erfahrungen. Da uns die Vorbehandlung in den meisten Fällen unbekannt ist und Unabwägbarkeiten der zu behandelnden Naturprodukte hinzukommen können, sind diese Empfehlungen nur allgemeiner Natur und dienen Ihrer Beratung. Ohne eine gesonderte schriftliche problembezogene Stellungnahme unsererseits können diese allgemeinen Hinweise deshalb keine Rechtsverbindlichkeit mit Haftungsfolgen entfalten. Alle Informationen entsprechen den derzeitigen rechtlichen Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland und der EU. Es gelten ergänzend unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Version 001 – 12/2009 AW – Druck: 04.03.2010